Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 13

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nordisches Weißholz ist wegen des Streikes in Schweden im Preis gestiegen.

Das Geschäft in süddeutscher und österreichischer Tannenschnittware war ruhig und die Preise gedrückt, seit zwei Monaten ist es wieder etwas belebt. Frachten von den Seeplätzen und nach dem Niederrhein waren niedrig bei fast stets günstigem Wasserstand.

(„Allg. Holz- und Forst-Ztg.")

Verschiedenes.

Ein wichtiger Entscheid wegen Dieselmotoren im Kanton St. Gallen. (Korr.) Eine Gemeinde stellte ans Finanzdepartement die Anfrage, wie es bezüglich der Aufstellung von Dieselmotoren und der Lagerung des Oeles zu halten sei, d. h. ob die Verordnung betreffend Petroleum-, Benzin- und Gasmotoren vom 9. März 1900 beziehungsweise die Verordnung betreffend Verkehr mit Petroleum und andern feuergefährlichen Flüssigkeiten vom 14. Januar 1899 auch für diesen Fall gültig seien.

Der betreffenden Gemeinde wurde die Weisung erteilt, daß für die Aufstellung von Dieselmotoren die erstgenannte Verordnung nicht zur Anwendung gelange; zur Unterbringung eines Dieselmotores ist einzig ein massives und genügend ventiliertes Lokal zu verlangen.

Für das bei den Dieselmotoren zur Verwendung gelangende Oel (schwerflüchtiger Rückstand der Petroleum-Raffinerie) fällt auch die zweitgenannte Verordnung nicht in Betracht, da dieses „Masut" völlig ungefährlich ist, nicht gefährlicher als alle andern Pflanzenöle.

Ueber das Leimtränken beim Furnieren und bei Leimfugen. Von unseren zahlreichen Handwerken ist zweifellos die Schreinerei eines der mannigfaltigsten. Dies ist hauptsächlich durch die Eigenart des Holzes, dem ausschließlichen Verarbeitungsmaterial des Schreiners, bedingt. An jeden Holzarbeiter treten Hunderte von Aufgaben heran, deren Behandlung grundverschieden sein kann, und nur dem denkenden Handwerker gelingt es oft, dieselben zu lösen, denn es bedarf dabei eines klaren Verstandes und guter Beobachtungsgabe. Jedoch werden auch noch viele Fehler gemacht von solchen Leuten, die zu unsern tüchtigsten Handwerkern gehören, die sich aber nicht von dem Althergebrachten trennen können und unter dem Banne der Tradition manche Arbeiten ausführen, die zum mindesten als unnötig, wenn nicht gar schädlich erkannt worden sind. Es handelt sich hier um das Leimtränken. Es mag dahingestellt bleiben, wie alt dieser Gebrauch eigentlich ist; zweifellos aber hat es im letzten Jahrhundert kaum eine Werkstätte gegeben, in der es nicht als unbedingte Notwendigkeit galt, die zu furnierenden Flächen, ja auch Leimfugen, vorher mit einer dünnen Lösung von Leim, der sogenannten Leimtränke, zu bestreichen. Dieser Gebrauch besteht auch heut noch in den meisten unserer Betriebe, obwohl derselbe gänzlich überflüssig ist. Das Leimtränken soll den Zweck haben, die Poren des Holzes auszufüllen, damit der Leim später nicht zu tief eindringen und die Verbindung der Hölzer beziehungsweise des Furniers, beeinträchtigen kann. Die Auffassung beruht jedoch auf einem gänzlich falschen Verständnis des eigentlichen Vorgangs beim Leimen; denn um eine innige Verbindung zweier Hölzer herzustellen, muß der Leim mit Gewalt und Wärme in die Poren des Holzes getrieben werden, und wird, alsdann erkaltet, in jeder Pore einen kleinen Zahn oder Dübel bilden. Somit ist klar, daß zwischen einer Leimfuge eigentlich überhaupt kein Leim sitzen darf, sondern die Verbindung besteht lediglich in den unzähligen Dübelchen, die durch das Eindringen und Erkalten des Leimes entstanden sind, und den gleichzeitigen luftleeren Raum. Vorausgesetzt bleibt natürlich immer das Vorhandensein tadelloser Flächen; diese werden, um das Abgleiten des Leimes zu verhindern, mit dem Zahnhobel vorher aufgerauht. Ein Verfahren, das schon die Mönche des Mittelalters kannten. Es bliebe nun noch übrig, die Wertlosigkeit des Leimtränkens zu erklären. Davon kann sich jedoch jeder Schreiner leicht selbst überzeugen. Man bestreiche ein Stück Holz mit Leimtränke, schneide es nach dem Erkalten durch und man wird finden, daß der Leim auf der Oberfläche sitzen geblieben und nur das Wasser eingedrungen ist; dasselbe erreichen wir durch einseitiges Bestreichen eines Hobelspanes; das Wasser dringt durch und der Leim bleibt außen haften. Dies erkennt man durch den Glanz, den die bestrichene Seite aufweist. Insofern ist das Leimtränken fast schädlich, zum mindesten aber vollständig zwecklos. Um also ein gutes Resultat zu erzielen, bedarf es einer guten zweckmäßigen Bearbeitung der Flächen, der nötigen Wärme und Gewalt.

E. B.

Literatur.

Ein- und zweiflügelige Zimmertüren, Vertäselungen und Vorplatzeinbauten enthält ein soeben im Verlag von Otto Maier in Ravensburg unter diesem Titel erschienenes Werk, herausgegeben von Architekt T. Reiff (Preis 15 Mk.).

Die wirklich brauchbaren Entwürfe zeichnen sich durch besondere Gediegenheit und Schönheit in den Formen aus. Es sollte kein Architekt, kein Bauschreiner versäumen, sich diese vorzüglich ausgeführten Vorlageblätter anzuschaffen. Das Werk umfaßt 30 farbige Tafeln. Außerdem sind noch acht Detailbogen beigegeben, die in der Werkstatt vortreffliche Dienste leisten.

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR